

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 41

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wentig ist, in passender Weise von den Offizieren, welche Mitglieder der Commission sind, vorgenommen werden. Im Uebrigen ist in den Rekrutenschulen die beste Gelegenheit geboten, sehr genau den Grad des Schulunterrichts der Leute kennen zu lernen und die Herren Instruktoren sind dazu ganz geeignet, ohne daß es nothwendig scheint, pädagogische Experten hinzuziehen, deren Kosten sich bestreiten läßt, obgleich sie eine ziemlich beträchtliche Ausgabe verursachen."

Der Bundesrat nahm auf diese Auseinandersetzung keine Rücksicht und sandte am 14. Juli ein Circular, auf welches Herr Gingins am 22. August 1876 antwortete. Das von dem Bundesrat angenommene System scheint ihm ungemein compliziert; ungeachtet seines guten Willens hat er erkennen müssen, daß die den Divisionären auferlegte Arbeit seine Kräfte übersteige; überdies, sagt er, fallen diese Geschäfte (opérations) natürlicher und gesetzlicher Weise den Kantonen und Waffenhefs zu. Die von Herrn Gingins beschuldigte Division, welche über mehrere Kantone zerstreut (Urti, Schwyz, Glarus, Graubünden, Tessin und Wallis) ist, würde eine große Anzahl von Versammlungsorten und Rekrutierungstagen erfordern. So wären für Graubünden allein 19 erforderlich. Herr Gingins zeigt, daß der vom Bundesrat angenommene Rekrutierungsmodus für die VIII. Armees-Division unanwendbar ist; er selbst macht dieser hohen Behörde einige Vorschläge, die Arbeit leichter einzurichten, und in dem Falle, als diese nicht angenommen würden, bittet er, Demand anders mit diesem Spezial-Auftrag zu betrauen.

Als das eldg. Militär-Departement das Gesuch Herrn Gingins, ihn von der Rekrutierung zu dispensiren, abhängig beschied, bat dieser Offizier das Departement, darüber dem Bundesrat Bericht zu erstatten. Er erneuert die Erklärungen, welche er früher gegeben hatte, und beruft sich auf Art. 20 und 21 der Bundesverfassung:

„Art. 20 (1. Alinea) die Gesche über das Heerwesen gehen von der Eidgenossenschaft aus. Die Vollziehung der Militär-Gesche in den Kantonen findet durch die kantonalen Bevörderen, in den ihnen durch die eldg. Gesetzgebung angewiesenen Grenzen und unter Beaufsichtigung der Eidgenossenschaft statt.

„Art. 21. Wenn nicht militärische Gründe es nothwendig machen, sollen die Abteilungen aus Truppen derselben Kantons formirt werden.

„Die Zusammensetzung dieser Truppenkörper, die Serge um sie vollzählig zu erhalten, die Ernennungen und Beförderungen der Offiziere dieser Truppenkörper kommen den Kantonen zu, unter Vorbehalt allgemeiner Verschriften, welche die Eidgenossenschaft erläßt.“

Diese Artikel scheinen uns ganz deutlich; sie zeigen, daß die Kantone das Ergänzungsgeschäft zu besorgen haben. In diesem Fall ist dann die Gegenwart des Oberst-Divisionärs nothwendig oder nur angemessen? Wir glauben es nicht; wir sagen selbst mehr; wir betrachten das durch den Bundesrat angenommene System, wie einen Versuch der Verleugnung der eldg. Bundesverfassung (?)

Herr Gingins führt noch das Gesetz über Militär-Organisation an, welches die Kompetenz der eldg. Verwaltung, was Rekrutierung anbetrifft, festsetzt und besonders die Waffenhefs mit dieser Angelegenheit beauftragt.

Von diesem Augenblick an ist der Conflict fertig und man kann leicht voraussehen, daß weder der eine noch der andere nachgeben wird. Unseren Lesern ist das Uebrige bekannt, ausgenommen einen Punkt, welchen wir hervorheben müssen. — Nach seiner Überfußung fragt Herr Oberst Gingins den Bundesrat, ob das Überfußungs-Begehr gemäß den Bestimmungen des Artikels 77, letztes alinea, von der Mehrzahl der Divisionäre unterstützt worden sei.

Der Bundesrat antwortete vornelend; die Divisionäre sind nicht um ihre Meinung befragt worden; denn nach Ansicht des Bundesrates findet die obenangeführte Bestimmung auf den Fall des Herrn Gingins keine Anwendung.

Nun lassen wir hier den Text des Gesetzes (Art. 77) folgen:

„Ein Offizier kann auf Verlangen des Militär-Departements, unbeschadet seines Grades, von einem ihm übertragenen Com-

mando durch seine Wahlbehörde enthoben werden. Die Enthebung muß erfolgen, wenn sie von dem Divisionär oder einem andern dem Oberbefehlshaber direkt unterstellten Offizier wegen Unfähigkeit verlangt wird und das Militär-Departement dieses Verlangen unterstützt.

„Kommt die Enthebung eines Obersten in Frage, so muß „das Begehr“ von der Mehrzahl der Divisionäre unterstützt werden.“

Wir haben oft auf die schlechte Redaktion der eldg. Gesche aufmerksam gemacht und die Mißverständnisse (équivoque), zu welchen sie Anlaß geben; der Kritzel hat erwiesenmaßen zwei Sinne. Wenn das Wort „Begehr“ des 3. alinea sich nur auf dasselbe Wort des zweiten Satzes bezieht, so hat der Bundesrat recht. Wenn aber im Gegenthell dasselbe gleichzeitig auf den ersten und zweiten Satz hinzielt, so ist Herr Gingins in seinem Recht; übrigens scheint uns seine Auslegung des Gesetzes die logisch richtige und am wenigsten gezwungene.

Das einfache Durchlesen der in der Broschüre des Herrn Gingins reproduzierten Correspondenzen, gefolgt von dem Wortlaut des Gesetzes, erlaubt Federmann, sich seine eigene Meinung über die Maßregel, die ihn betroffen hat, zu bilden; wir wollen nicht all' sein Vorgehen blitzen, wir finden dasselbe etwas überreist, doch ist dasselbe eingemaßen durch die Art und Weise wie das eldg. Militär-Departement gegen ihn von Anfang an vorgegangen ist, gerechtfertigt, dessen hohes Personal gegenwärtig der Gegenstand der gerechtfertigten Kritik bildet; also auf das geäußerte unterrichtet, sind wir der Ansicht, daß Herr Gingins Recht gehabt hat, die gesunde und formelle Anwendung der Bestimmungen der schweizerischen Bundesverfassung und des Gesetzes der eldg. Militär-Organisation, welches aus ersterer hervorgegangen ist, in Anbetracht zu ziehen, im Gegenzah zu Denjenigen, welche belde nur im Sinne der absoluten Centralisation und der bürokratischen Willkür auslegen; eine neue Wunde, deren unglückliche Folgen die Schweiz bald fühlen wird.“

(Nouv. Vaud. 1876. Nr. 229.)

A u s l a n d .

Frankreich. (Das Jahrbuch der französischen Armee) für 1876 ist vor einigen Tagen erschienen und gibt unter Anderem folgende Daten: Der Generalstab zählt vier Marschälle, de Mac Mahon, Canrobert, Paraguay d'Hilliers und Leboeuf. Die erste Section des Generalstabes bilden 100 Divisions- und 200 Brigades-Generale, die zweite 78 Divisions- und 182 Brigade-Generale; diese umfaßt die Generale, welche die Altersgrenze erreicht haben. Dann folgen 410 Oberste und ebenso viele Oberstleutnants, 2100 Bataillons- und Escadrone-Schefs, 7205 Capitaine, 5208 Lieutenants und 5622 Unterlieutenants. In diesen Zahlen sind die 4400 Offiziere aller Grade in der Reserve nicht mit begreift. Zum erstenmale sind die Namen der Offiziere der Territorial-Armee im Jahrbuche mit aufgeführt. In den meisten Regimentern fehlen in dessen beinahe zweit Drittel an der Zahl der Cadres. Die Infanterie der activen Armee zählt 144 Linien-Regimenter zu 4 Bataillonen von 4 Compagnien und 2 Depot-Compagnien; 30 Bataillone Jäger zu 4 Compagnien, 4 Regimenter zu 2 Compagnien, 3 Regimenter afrikanische Tirailleurs, 1 Fremden-Regiment, 3 Bataillone leichte afrikanische Infanterie und 3 Strafcompagnien. Die Artillerie zählt 28 Regimenter und 1 Regiment Artillerie-Pontonniers; 10 Arbeiter-Compagnien, 3 Compagnien Feuerwerker und 57 Compagnien Artillerie-Träne. Jedes Artillerie-Regiment hat 13 Batterien. Die Cavallerie zählt 77 Regimenter, nämlich 12 Cuirassier-, 26 Dragoner-, 20 reitende Jäger, 12 Husaren-, 4 Chasseurs d'Afrique- und 3 Spahis-Regimenter, dann noch 8 Remonte-Compagnien. Das Geniecorps zählt 4 Regimenter zu 5 Bataillonen von 4 Compagnien. Das Fuhrwesen besteht aus 20 Schwadronen zu 3 Compagnien.

(Dr. U. W.-S.)

Vereinigte Staaten. Die Cavallerie der Armee der Vereinigten Staaten Nord-Amerika's hat in den Kämpfen gegen die Sioux-Indianer ungünstige Erfahrungen bezüglich ihres Hinters-

ladungskarabiners gemacht. Derselbe hat ähnlich den Gewehren von Albini-Brändlin, Milbank-Amsler und Wängl eine nach vorne umzulegende Verschlussklappe und benutzt eine flaschenförmig gezogene Messingpatrone. Die betreffenden Erfahrungen sind in einem Bericht des Oberst Reno an den Chef der Ordonnance, General Venet, dattir aus dem Lager am Yellowstone River vom 11. Juli 1876 niedergelegt. Dieser Offizier kommandierte am 25. Juni 1876, als General Custer mit fünf Compagnien des 7. Cavallerie-Regiments von den Sioux in einen Hinterhalt gelockt und mit seiner Truppe bis auf den letzten Mann vernichtet wurde, eine Seitenkolonne, die zu spät auf dem Kampftag erschien, um das Verhängnis abzuwenden. Der Bericht desselben lautet nach dem Newyorker Army and Navy Journal vom 19. August 1876:

„Ich habe die Ehre zu berichten, daß in den Kämpfen am 25. und 26. Juni 1876 zwischen dem 7. Cavallerie-Regiment und den feindlichen Sioux von den 380 Karabinern unter meinem Kommando sechs Stück in nächster Nähe dientunbrauchbar wurden, während andere durch treffende Geschosse litten. Der Verschlusblock schloß nicht genau und ließ zwischen dem Boden der Patrone und der Verschlusfläche einen Zwischenraum, und wenn nach dem Abfeuern der Verschluß geöffnet wurde, riss der Boden der Patrone ab, während die Hülse in der Kammer festsitzte und mit der Hand nicht zu entfernen war. Ich halte dies für einen schweren Unfallstand, der bei schleunig formierten Truppen mit den verhängnisvollsten Folgen verknüpft sein müßte. Der Mangel entspringt meiner Meinung nach aus zwei Ursachen. In manchen Fällen ist der Verschlusblock nicht so gestaltet, daß er bequem über den Boden der Patrone übergreift, wenn diese eingesetzt ist; ja, es ist mir sogar der Gedanke gekommen, daß die Art der Drehung des Blocks einen festen Anschluß überhaupt unmöglich macht. Eine andere Ursache kann in dem Staube liegen, einem Element, das man im Kriege nicht überschauen darf; — er kann sich so anhäufen, daß er einen vollkommenen Schluß des Blocks verhindert. — Ein Mangel an Gleitsfreiheit des Patronenrandes kann ferner die Funktion des Extraktors beeinträchtigen und schließlich scheint das Gewicht des Verschlusblocks dahin zu wirken, daß das Charnier, um welches er sich dreht, bald gelöst wird, so daß der Block eine seitliche Bewegung annimmt, welche den genauen Anschluß erschwert.“

„Ich sende Ihnen diese während eines heftigen Kampfes und unter Verhältnissen gemachten Bemerkungen, welche die Mannschaften zu einem eben nicht sorgfältigeren Feuern veranlaßten, denn Gefangenschaft war gleichbedeutend mit Tortur und sicherem Tod — das wußten die Leute und bewahrten daher nicht die Ruhe, welche sie einem vollständigen Felde gegenüber gehabt hätten. Ich möchte schließlich die Aufmerksamkeit auf den Umstand hinlenken, daß mein Verlust geringer gewesen wäre, wenn meine Mannschaften mit einigen Geräthen gleich dem Schaufelbojonnott versehen gewesen wären und ich habe die Überzeugung, daß wenn ein Gegner dieses Bojonetts in der Nacht vom 25. Juni bei uns gewesen wäre, er mit Freuden seine rechte Hand für 50 Bojonette geboten haben würde. Ich hatte nur drei Schlyppen und drei Arzte, mit diesen wurde der Boden geleckt und dann mittels zinnerner Becher und ähnlicher Utensilien vor der Front der Mannschaften aufgehäuft.“

„Der Munitionsverbrauch betrug 38,030 Karabiner- und 2954 Pistolenpatronen.“

Sowohl der Bericht des Oberst Reno. Die Erfahrungen sind freilich unter abnormalen Verhältnissen gewonnen; sie entbehren doch aber diesseits des Ozeans vielleicht nicht jeglichen Interesses.

(M.-B.)

war, ist das Ende der glanzvollen Epoche, wie das Berliner „Tagbl.“ erzählt, durch einen Vorfall der peinlichsten Art geprägt worden. Beim Avanciren der sächsischen Truppen ist von dort aus scharf geschossen worden. Zwei retzende Knaben, die harmlos dem militärischen Schauspiel bewohnten, sind durch den Schuß geschossen worden. Der Zustand der Kinder soll hoffnungslos sein. — Kaiser Wilhelm, dem der unglückliche Vorfall vom commandirenden General sofort gemeldet wurde, ordnete auf der Stelle an, daß das betreffende Regiment sofort aus der Geschützlinie auszuschließen, augenblicklich die allerstrengste Untersuchung anzustellen und über das Ergebnis unverzüglich Bericht zu erstatten sei. So unwahrscheinlich es ist, daß in Folge einer Fahrlässigkeit scharfe Patronen in die Gewehre gekommen sind, so ist gleichwohl die Möglichkeit eines solchen beklagenswerthen Zuslasses noch nicht als ausgeschlossen zu betrachten.

Militair- & Schiess-Stand-Scheiben lieferat am besten und billigsten

Gustav Kühn, Hoflieferant
Preiscourante gratis und franco.

Militärische Werke, Zeitschriften und Karten
in größter Auswahl vorrätig
bei F. Schultheiss, Buchhandlung in Zürich.

Soeben erschienen in unserm Verlage:

Kritische Versuche
von J. von Hartmann,
General der Cavallerie z. D.

I. Der deutsch-französische Krieg 1870—71,
redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen
Generalstabes.
Erster Theil. Geschichte des Krieges bis zum Sturz des
Kaiserreichs.

gr. 8°. Elegant gebestet 4 Fr.

Dieser erste „Kritische Versuch“ fand seine Veröffentlichung in der „Deutschen Rundschau“, mußte dort aber, auf einen beengteren Raum angewiesen, mehrfach gekürzt und zusammengedrängt erscheinen; er ist hier, namentlich wo es sich um militärische Fragen handelt, ergänzt und vervollständigt worden. — Man möge in ihm vor allen Dingen eine Zusammenstellung strategischer und taktischer Studien erkennen, die sich an ein Werk anschließen, welches in der Militär-Literatur der Gegenwart nach Steff und Fassung weitaus den hervorragendsten Platz einnimmt. — Es konnte dabei nicht ausbleiben, daß dies Werk auch an sich zum Gegenstande der Größerung wurde. — Seine ganz außergewöhnlichen Vorfälle verlangten ihre ausdrückliche Anerkennung, — dann aber erschien eine zu große, mit der Gesammtanlage nicht im Einklang stehende Bevorzugung des taktischen Details, eine zu entschleieren Fernhaltung des politischen Elements aus der geschichtlichen Entwicklung des Krieges, eine zu milde Beurtheilung der feindlichen Kriegsführung und eine nicht durchweg verbannte Nachgiebigkeit gegen die äußere Erscheinung des Zusammenhangs zwischen den einzelnen Ereignissen, im Geiste zum thatsächlichen inneren Causalnexus der Dinge, als Momente, welche einer eingehenden Durcharbeitung des bedeutsamsten und angreifendsten Refracts um so lebhafter entgegen treten mußten, als die letztere sich auf das Zusagendste durch dasselbe gefestelt fühlte. Nichts lag dem Verfasser ferner, als die Absicht, anerkantetes Verdienst zu schmälern und zu bestreiten, hervorragende Leistung auf ein Maß zurückzuführen; ihn beseelte der Wunsch, mit wissenschaftlichem Ernst einen Beitrag zu der Arbeit liefern zu können, welche der Friede vom denkenden Solaten fordert, nachdem der Krieg ihm eine so reiche Ausbeute von Erfahrungen und an praktischen Resultaten überwiesen hat.

Berlin, im September 1876. Gebrüder Paetel.

Berfchiedenes.

— (Scharf geschossen.) Während bei den nunmehr beendeten Kaiser-Manövern bei Merseburg weder unter den Truppen noch unter dem Volke, ungeachtet der ungeheuren Massenbewegungen, fast nicht ein einziger ernstlicher Unfall vorgekommen